

A8- K 1426/2001-54
Grazer Parkraummanagement GmbH.;
Änderung des Finanzierungsvertrages
vom 24.03.2003

Graz, 2.12.2004
Voranschlags-, Finanz-u.
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. 5. 2002, GZ.: A 8 – K 1426/2001-2, wurde mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Gesellschaftsvertrag der Grazer Parkraummanagement GmbH genehmigt.

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages

- die Planung und Bewirtschaftung der Blauen Zonen,
- Überwachung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Stadtgebietes nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen
- Bewirtschaftung bestehender Garagen
- Planung, Errichtung und Bewirtschaftung neuer Garagen
- Bewirtschaftung bestehender P & R Plätze
- Planung, Errichtung und Bewirtschaftung neuer P & R Plätze
- Planung von gewerblichem Parkraum
- Consulting
- Parkraummanagement für Großveranstaltungen
- Schaffung eines Parkleitsystems sowie darauf abgestimmt eines touristischen Leitsystems
- Schaffung von Anwohnergaragen
- Errichtung und Förderung von Wohn- und Sammelgaragen
- sowie alle Handlungen und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen, insbesondere auch der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften (ausgenommen Bankgeschäfte).

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. 12. 2002, GZ.: A 8 – K 1426/2001-15 wurde KR Günther Janezic zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt, die zu 100% im Eigentum der Stadt Graz steht.

Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Grazer Parkraummanagement GmbH wurde mit Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 7.3.2003, GZ.: A 8 – K 1426/2001 – 23, ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen.

Pkt. II. Zif. 1 dieses Finanzierungsvertrages sieht vor, dass der Gesellschaft ein Gesellschafterzuschuss gewährt wird, der diese in die Lage versetzt, jährlich einen ausgeglichenen Jahresabschluss für die Realisierung der Zielsetzungen lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13. 6. 2002, GZ.: A 8 – K 1426/2001-2, zu erstellen.

Im Voranschlag 2004 wurde ein Zuschuss von € 250.000,-- bedeckt. Die Gesellschaft wird nach Angabe des Geschäftsführers, KR Günther Janeciz, 2004 einen über diesen Betrag liegenden Aufwand ausweisen, jedoch wird das Eigenkapital nicht um mehr als die Hälfte sinken, wenn die Stadt Graz den Zuschuss 2004 auf die budgetierten € 250.000,-- beibehält.

Daher ist aus Gründen der Transparenz und auch infolge der schwierigen budgetären Lage der Stadt Graz beabsichtigt, den geltenden Finanzierungsvertrag bereits mit Wirksamkeit für das Geschäftsjahr 2004 dahingehend zu modifizieren, dass der jährliche Grundzuschuss betraglich klar in der Höhe von € 250.000,-- festgeschrieben wird. Zusätzlich soll eine Dotierung der Gesellschaft erfolgen, soweit sie sich aus der Beauftragung von konkreten Projekten (denkbar für 2005 z.B. Parkhaus A 2) durch die Stadt Graz ergeben.

Die Bedeckung des Grundzuschusses in Höhe von € 250.000,-- ist aufgrund des derzeitigen Finanzierungsvertrages auf der FiPo 1.83900.080000 des Voranschlags 2004 gegeben, für den Voranschlag 2005 ist, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, derselbe Betrag vorgeschlagen. Für 2006 und Folgejahre soll in 2005 ein neuer Finanzierungsvertrag ausgearbeitet werden, der den zu aktualisierenden Zielsetzungen der GPG Rechnung trägt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2, Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl Nr. 91/2002, beschließen:

1. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Finanzierungsvertrages zwischen der Gesellschafterin der Grazer Parkraummanagement GmbH, Stadt Graz, und der Grazer Parkraummanagement GmbH betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in der Höhe von € 250.000,-- jeweils für die Jahre 2004 und 2005 durch die Stadt Graz an die Grazer Parkraummanagement

GmbH, ergänzt durch die Vereinbarung, dass sich die Stadt Graz im Anlassfall zur Leistung von weiteren einzeln zu verhandelnden projektbezogenen Zuschüssen, soweit sie sich aus der Beauftragung von konkreten Projekten durch die zuständigen Entscheidungsträger der Stadt Graz ergeben und bei diesen die entsprechende budgetäre Vorsorge getroffen ist, wird genehmigt.

2. Für 2006 und Folgejahre soll in 2005 ein neuer Finanzierungsvertrag ausgearbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen werden, der den zu aktualisierenden Zielsetzungen der GPG Rechnung trägt.

Beilage:

Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin:

Mag. Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen			<input type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:	

FINANZIERUNGSVERTRAG

**abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin der
Grazer Parkraummanagement GmbH, Stadt Graz,**

und der

Grazer Parkraummanagement GmbH

Zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Grazer Parkraummanagement GmbH wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1.

Die Alleingesellschafterin der Grazer Parkraummanagement GmbH, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft ab 2004 einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 250.000,--, der der Grazer Parkraummanagement GmbH als Basisbetrag für die Realisierung der Zielsetzungen lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13. 6. 2002, A 8 – K 1426/2001-2, zur Verfügung steht.

2.

Die Stadt Graz leistet der Gesellschaft den Gesellschafterzuschuss lt. dem von der Geschäftsführung erstellten Finanzierungsplans, der einer zwingenden Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft bedarf.

3.

Die Stadt Graz verpflichtet sich im Anlassfall zur Leistung von weiteren einzeln zu verhandelnden projektbezogenen Zuschüssen, soweit sie sich aus der Beauftragung von konkreten Projekten durch die zuständigen Entscheidungsträger der Stadt Graz ergeben und bei diesen die entsprechende budgetäre Vorsorge getroffen ist.

4.

Die Grazer Parkraummanagement GmbH verpflichtet sich, mit dem ihr vom Gesellschafter Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich den im Zusammenhang mit der Realisierung der Zielsetzungen der Gesellschaft anfallenden Finanzmittelbedarf abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen.

Graz,

Grazer Parkraummanagement
GmbH

Stadt Graz
Der Bürgermeister

KR Günther Janezic
Geschäftsführer

Gemeinderat: Gemeinderat: